

**138. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Schusterburg - Süd); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 (1) BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert 138. Änderung (Gummersbach – Schusterburg - Süd).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Planungskonzept zur 138. Änderung des Flächennutzungsplanes („Gummersbach – Schusterburg - Süd) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt im Rahmen der Zusammenlegung der Löschgruppen „Lieberhausen“ und „Piene“ den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses. Auf Grund der einzuhaltenden Rüstzeiten ist ein Standort zwischen den Ortslagen Piene und Lieberhausen zu wählen. Für den gefundenen Standort sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung eines in der Zukunft zu stellenden Bauantrages zu schaffen.

Im ersten Schritt ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Es wird daher vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Ortslage Schusterburg / Lieberhausen zu ändern (138. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schusterburg-Süd)). Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt für den beabsichtigten Änderungsbereich eine Waldfläche dar. In der Örtlichkeit handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche. Ziel der Änderung ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“.

Der Entwurf der (138. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schusterburg-Süd)) wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan  
Planzeichnung